



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 149350	0351 81920	21.03.2022

Tagesbrief 226/22 vom 21.03.2022 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Neufassung der Corona-Arbeitsschutzverordnung veröffentlicht**
- **Verlängerung der Corona-Schutzverordnung**
- **Verlängerung der Schul- und Kita-Coronaverordnung**
- **Durchführung von Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse**
- **Aktualisierte Allgemeinverfügung Hygieneauflagen**
- **Handlungsempfehlungen für Hygiene- und Lüftungsmaßnahmen in Kulturbetrieben**

1. Neufassung der Corona-Arbeitsschutzverordnung veröffentlicht

Im Tagesbrief Nr. 224/22 haben wir Sie über den Entwurf der Corona-Arbeitsschutzverordnung informiert. Diese wurde nun im Bundesanzeiger am 18. März 2022 veröffentlicht.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:
Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz,
6, 13 Haltestelle
Rosa-Luxemburg-Platz
oder per Bahn
Bahnhof Dresden-Neustadt

Sie enthält im Wesentlichen Aussagen zu Basisschutzmaßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz. Der Arbeitgeber hat nun zu prüfen, ob und welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu gewährleisten. Dabei sind insbesondere das regionale Infektionsgeschehen und besondere tätigkeitsspezifische Infektionsgefahren zu berücksichtigen.

Die Neufassung ist am 20. März 2022 in Kraft getreten und gilt bis zum 25. Mai 2022.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Leser

2. Verlängerung der Corona-Schutzverordnung

Wie in den vorherigen Tagesbriefen angekündigt, wurde die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) bis zum Ablauf des 2. April 2022 verlängert. Die SächsCoronaSchVO vom 19. März 2022 wurde im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 12/2022 vom 19. März 2022 veröffentlicht.

Die Lesefassung kann auf der bekannten [Themenseite](#) der Staatsregierung in den amtlichen Bekanntmachungen abgerufen werden. Inhaltlich wird die Verordnung vom 17. März 2022 im Wesentlichen beibehalten.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

3. Verlängerung der Schul- und Kita-Coronaverordnung]

Im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 12/2022 vom 19. März 2022 wurde die Erste Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) zur Änderung der Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO) vom 19. März 2022 veröffentlicht.

Mit der Änderung wurden die bestehenden Regelungen im Wesentlichen bis zum Sonnabend, dem 2. April 2022, verlängert und damit von der in § 28a Absatz 10 Satz 3 des Infektionsschutzgesetzes enthaltenen Übergangsregelung Gebrauch gemacht.

Die Änderung in § 3 Abs. 1a SchulKitaCoVO, die eine tägliche Testung aller Kinder bzw. Schüler einer betroffenen Gruppe bzw. Klasse für fünf Schultage nach Auftreten eines Infektionsfalls vorsieht, dient lediglich der Erleichterung der praktischen Umsetzung der Vorschrift in der Schule. Eine inhaltliche Änderung ist damit nicht verbunden.

Eine Lesefassung der geänderten SchulKitaCoVO ist im Internet unter

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>

sowie unter <https://revosax.sachsen.de/vorschrift/19548> abrufbar.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

4. Durchführung von Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben aktualisieren wir unsere Hinweise zur Durchführung von kommunalen Gremiensitzungen für den Zeitraum bis einschließlich 2. April 2022. Die Hinweise wurden vom Staatsministerium des Innern mitgezeichnet. Unsere bisherigen Hinweise in dieser Angelegenheit werden angesichts der veränderten Rechtslage nicht mehr aufrecht erhalten. Die neuen Hinweise zur Durchführung von kommunalen Gremiensitzungen gehen insbesondere darauf ein, dass die geltende Rechtslage keine 3G-Zugangsbeschränkung für Gremiensitzungen mehr vorsieht, jedoch weiterhin eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske besteht.

Ansprechpartner SSG: Herr Gruber

5. Aktualisierte Allgemeinverfügung Hygieneauflagen

In Harmonisierung der Laufzeiten mit der Corona-Schutz-Verordnung wurde eine aktualisierte Fassung der Allgemeinverfügung Hygiene veröffentlicht. Auch diese ist bis zum Ablauf des 2. April 2022 wirksam.

Die AV Hygieneauflagen kann auf der bekannten [Themenseite](#) der Staatsregierung in den amtlichen Bekanntmachungen abgerufen werden.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

6. Handlungsempfehlungen für Hygiene- und Lüftungsmaßnahmen in Kulturbetrieben

Ein interdisziplinäres Gremium von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hat unter Beteiligung von Kulturbetrieben sowie des Umweltbundesamtes die als **Anlage 2** beigefügten „Handlungsempfehlungen für einheitliche Hygiene- und Lüftungsmaßnahmen von Kulturbetrieben unter Pandemiebedingungen und im Normalbetrieb“ vorgelegt. Die Erarbeitung erfolgte auf Initiative der Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien (BKM).

Mit dem Papier soll ein bundesweit einheitlicher Hygienestandard für die Qualität der Lüftung und für die Ausgestaltung von Lüftungstech-

nischen Anlagen für die Durchführung von Kulturveranstaltungen, insbesondere mit sitzendem Publikum, verankert werden. Die Empfehlungen gelten sowohl für kurzfristige Schutzmaßnahmen während der Corona-Pandemie als auch mittel- und langfristig und sollen flexibel an das Infektionsgeschehen angepasst werden können.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ralf Leimkühler
Stellvertretender Geschäftsführer

Anlagen